

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 25. März 1915.

Ich habe dem italienischen Botschafter gestern meine Bereitwilligkeit erklärt, auf die jüngste Anregung Baron Sonninos einzugehen und ihm demnächst einen konkreten Vorschlag zugehen zu lassen, welcher den Ausgangspunkt zu unseren Besprechungen zwecks Herstellung des accord préalable auf Grundlage der von uns bereits erteilten prinzipiellen Zusage zu bilden haben würde.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Erlaß.

Wien, am 28. März 1915.

Ich habe gestern dem italienischen Botschafter unseren Vorschlag für die Grundlage des zwischen unseren beiden Regierungen abzuschließenden Übereinkommens in folgendem Wortlaute gemacht:

„Italien würde sich verpflichten, bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges Österreich-Ungarn und seinen Verbündeten gegenüber eine wohlwollende Neutralität in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu beobachten.

In diesem Sinne würde es sich überdies verpflichten, Österreich-Ungarn während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges volle und ganze Aktionsfreiheit auf dem Balkan zu gewähren und im voraus auf jede neue Kompensation für territoriale oder andere Vorteile zu verzichten, die sich für Österreich-Ungarn allenfalls aus dieser Aktionsfreiheit ergeben würden. Diese Abmachung würde sich aber nicht auf Albanien erstrecken, hinsichtlich dessen das zwischen Österreich-Ungarn und Italien bestehende Übereinkommen sowie die Beschlüsse der Londoner Botschafter-Réunion in Kraft bleiben würden.

Österreich-Ungarn seinerseits wäre zu einer Gebietsabtretung in Südtirol — die Stadt Trient inbegriffen — bereit. Die detaillierte Abgrenzung würde in der Weise festgestellt werden, daß die strategischen Erfordernisse, die sich für uns aus einer neuen Grenze ergeben, sowie die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt würden.

Diese Gebietsabtretung seitens Österreich-Ungarns hätte für Italien die Verpflichtung zur Folge, die auf das fragliche Gebiet entfallende Quote der österreichischen Staatsschuld sowie der Provinzial-, Gemeinde- und anderen Schulden, soweit letztere eine staatliche Garantie genießen, zu übernehmen. Italien würde weiters sich zur Zahlung einer Globalsumme an Österreich-Ungarn verpflichten zur Entschädigung für alle vom Staate in dem abzu-